



## **Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2018**

Anwesend:

Gemeinderäte: Manuela Will  
Willi Holzenthaler  
Lars Schmid  
Wendelin Fehrenbacher  
Philipp Kiene  
Elisabeth Wachter  
Antonio D'Ernesto  
Thomas Vögtle

Vorsitzende: Bürgermeisterin Claudette Kölzow

Entschuldigt:

Weitere Anwesende:

**Beginn: 19.30 Uhr**  
**Ende: 20.26 Uhr**

**Die Sitzung wurde einberufen mit folgender Tagesordnung:**

- 122/2018** Freiwillige Feuerwehr Buchheim  
Ersatzbeschaffung Einsatzfahrzeug und Konzeption  
Feuerwehrmagazin
- 123/2018** Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Gewerbegebiet Brandstatt
- 124/2018** Forstneuorganisation im Landkreis Tuttlingen – Angebot forstliche  
Dienstleistungen betr. Gemeindewald Buchheim
- 125/2018** Zukünftige Abwasserbeseitigung
- 126/2018** Genehmigung von Spendenangeboten /-eingängen nach § 78 Abs. 4  
GemO
- 127/2018** Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 128/2018** Verschiedenes, Wünsche und Anträge

<b>122/2018 Freiwillige Feuerwehr Buchheim</b> <b>Ersatzbeschaffung Einsatzfahrzeug und Konzeption</b> <b>Feuerwehrmagazin</b>
--

Die Vorsitzende führt aus, dass das Feuerwehrfahrzeug (Löschgruppenfahrzeug MB 814 LF 8) der Gemeinde Buchheim im Jahr **1991** angeschafft wurde. Es wurde durch die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr ständig gewartet und befindet sich in einem erstaunlich guten Zustand.

Durch die allgemeine Verkehrs- und Brandschutztechnische Weiterentwicklung der vergangenen 25 Jahre haben sich nahezu alle zu erfüllenden Feuerwehrspezifischen Anforderungen geändert. Die Feuerwehr Buchheim ist Ausstattungsbedingt den steigenden Anforderungen für die Zukunft nicht mehr gewachsen und bezogen auf die technischen Voraussetzungen nur noch bedingt einsatzfähig. So ist zum Beispiel die Löschwassermittelführung insbesondere zum Erstangriff (nicht nur durch erheblich veränderte Brandlasten) unabdingbar.

Von den übergeordneten Behörden wird für eine Gemeinde in der Größenordnung der Gemeinde Buchheim die Anschaffung eines Mittleren Löschfahrzeugs- MLF (wasserführend) und eines Mannschaftstransportwagens (MTW) vorgeschlagen.

Hier muss die Gemeinde mit folgenden Kosten rechnen:

MLF	ca. 240.000 €	Zuschuss	ca. 66.000 € möglich
MTW	ca. 070.000 €	Zuschuss	ca. 13.000 € möglich

Da sich die Karosserie und der Motor des vorhandenen LF 8 in einem sehr guten Zustand befinden kann dieses von der Feuerwehr zu einem reinen Transportfahrzeug umgebaut werden, womit vorerst auf die Anschaffung eines MTW verzichtet werden kann.

Vorschlag der Feuerwehr war es, die Kosten für den Umbau des Fahrzeugs aus der Kameradschaftskasse zu tragen. Hierüber soll noch kein abschließender Beschluss gefasst werden.

Zeitschiene:

Die Antragstellung nach der VwV Zuwendung Feuerwehrwesen muss bis 12.02.2019 beim Landratsamt Tuttlingen eingehen. Sobald der Zuschuss bewilligt ist, muss die Gemeinde noch im Jahr 2019 (Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2020) die Ausschreibung des Fahrzeugs und die Vergabe der Lieferung vornehmen. Die eigentliche Anschaffung wird dann wegen der extrem langen Lieferzeiten von Seiten der Hersteller auf das Jahr 2020 oder 2021 fallen (Bereitstellung der Haushaltsmittel).

Mit der Auslieferung des Fahrzeugs kann somit frühestens im Herbst 2020, realistisch gesehen eher im Frühjahr 2021 gerechnet werden.

Es wurde im Laufe der Vorgespräche und –untersuchungen festgestellt, dass die Traglast der Fahrzeughalle des Feuerwehrmagazins für ein Löschwasserführendes Fahrzeug bei weitem nicht ausreichend ist.

Um für die beiden künftigen Fahrzeuge eine entsprechende Unterbringungsmöglichkeit bereit zu stellen wird ein Anbau an die bestehende Fahrzeughalle für das neue, schwerere MLF erforderlich. Das umgebaute LF 8 kann dann weiterhin in der bestehenden Fahrzeughalle untergestellt werden.

Dieser Anbau – zwischen bestehender Fahrzeughalle und Farrenstall - kann entsprechend einem Vorschlag der Freiwilligen Feuerwehr in Eigenleistung erbracht werden.

Für die Gemeinde fallen Materialkosten in Höhe von ca. 35.000 € und die Kosten für Planung, Baugenehmigungsverfahren und Bauleitung in Höhe von ca. 10.000 € an. Planung und Baugenehmigungsverfahren sollen im Jahr 2019 umgesetzt werden. Die Umsetzung des Anbaus soll dann im Jahr 2020 durch die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr erfolgen.

In den vergangenen Jahren wurden im Magazin die Fenster ausgetauscht und die vorhandenen Elektroheizungen erneuert. An der Fahrzeughalle wurde ein neues Rolltor angebracht und es wurde ein Frostwächter eingebaut.

In den Folgejahren sollen dann immer wieder abschnittsweise Sanierungen in Eigenleistung erfolgen um das Feuerwehrmagazin im Bestand zu sichern und Zugum-Zug Verbesserung im Bereich der Umkleide und der Hygiene (sanitäre Anlagen) zu erreichen.

Der Sachverhalt wurde im Vorfeld mit der Freiwilligen Feuerwehr besprochen und im Gemeinderat vorberaten.

Gemeinderat Holzenthaler erkundigt sich, ob der Anbau zwischen Feuerwehrmagazin und Farrenstall aus brandschutztechnischen Gründen machbar ist. Die Vorsitzende bejaht dies, es hat hierzu bereits ein Vor-Ort-Termin zwischen Verbandsbaumeister Menean und Feuerwehrkommandant Fritz Frey stattgefunden.

Gemeinderat Holzenthaler weist darauf hin, dass man im Zuge des Anbaus berücksichtigen muss, dass damit die Zufahrt zum hinteren Bereich des Farrenstalls wegfällt. Hier muss dann eine Ersatzzufahrt geschaffen werden.

### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Gemeinderat stimmt der Ersatzbeschaffung eines Mittleren Löschfahrzeugs für die Gemeindefeuerwehr Buchheim zu. Für die im Jahr 2020 anfallenden Anschaffungskosten in Höhe von ca. 240.000 € soll im Haushaltsplan 2019 eine Verpflichtungsermächtigung vorgesehen werden.

Im Januar 2019 soll ein entsprechender ZFeu-Antrag auf Zuwendung gestellt werden. Sobald die Zuwendung gewährt wurde, soll die Beschaffung des Fahrzeugs ausgeschrieben und im Anschluss vergeben werden.

Die Kosten für den notwendigen Anbau an die bestehende Fahrzeughalle von ca. 35.000 € werden durch die Gemeinde getragen (Haushaltsjahr 2020), die Ausführung übernehmen die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr in Eigenleistung. Die Planung und das Bauantragsverfahren werden im Jahr 2019 gestartet. Die Kosten in Höhe von ca. 10.000 € werden durch die Gemeinde getragen.

**Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig zu.**

Die Vorsitzende übergibt Feuerwehrkommandant Fritz Frey das Wort. Kommandant Frey bedankt sich im Namen der Freiwilligen Feuerwehr bei den Gemeinderäten für die im Vorfeld der Entscheidung geführte konstruktive Diskussion und die nun getroffenen, weitsichtigen Entscheidungen. Er wünscht den Gemeinderäten ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.

### **123/2018 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Gewerbegebiet Brandstatt**

Zur Begründung für den Aufstellungsbeschluss für den neuen Bebauungsplan macht die Vorsitzende folgende Ausführungen:

Die Gemeinde Buchheim beabsichtigt, für die Gewerbefläche im Gebiet „Brandstatt I + II“ einen gemeinsamen Bebauungsplan aufzustellen, um die dortige bauliche Entwicklung zu ordnen und rechtswirksam zu sichern.



Das Planungsgebiet umfasst die Grundstücke Flst. Nrn. 4105, 4105/1, 4105/2, 4106/1, 4107, 4107/1, 4108/1, 4108/2, 4108/3, 4108/4, 4112, 4112/1 und teilweise 137, 147 und 4116 (Raiffeisenstraße)

Es wird begrenzt:

- im Nordwesten durch das Grundstück Flst. Nr. 4109/1 (Leibertinger Straße)
- im Nordosten durch die Grundstücke Flst. Nrn. 4103 und 4115.
- im Südwesten durch die Grundstücke Flst. Nrn. 4108, 4109, 4116 und 137, 137/2, 139, 139/14, 139/15, 139/16, 139/17, 139/18, 141 und 50
- im Südosten durch das Grundstück Flst. Nr. 4113 und 147

Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Mit dem Bebauungsplan soll die zukünftige Nutzung auf den Grundstücken im Geltungsbereich sowie die hierfür erforderliche Infrastruktur und Entwässerung planungsrechtlich geregelt werden.

Bereits im September 1990 wurden für den Bereich "Brandstatt" Geländeaufnahmen und eine Überplanung der hydraulischen Berechnung durchgeführt. 1995 wurde der Bebauungsplan "Erweiterung Brandstatt" -Gewerbegebiet aufgestellt.

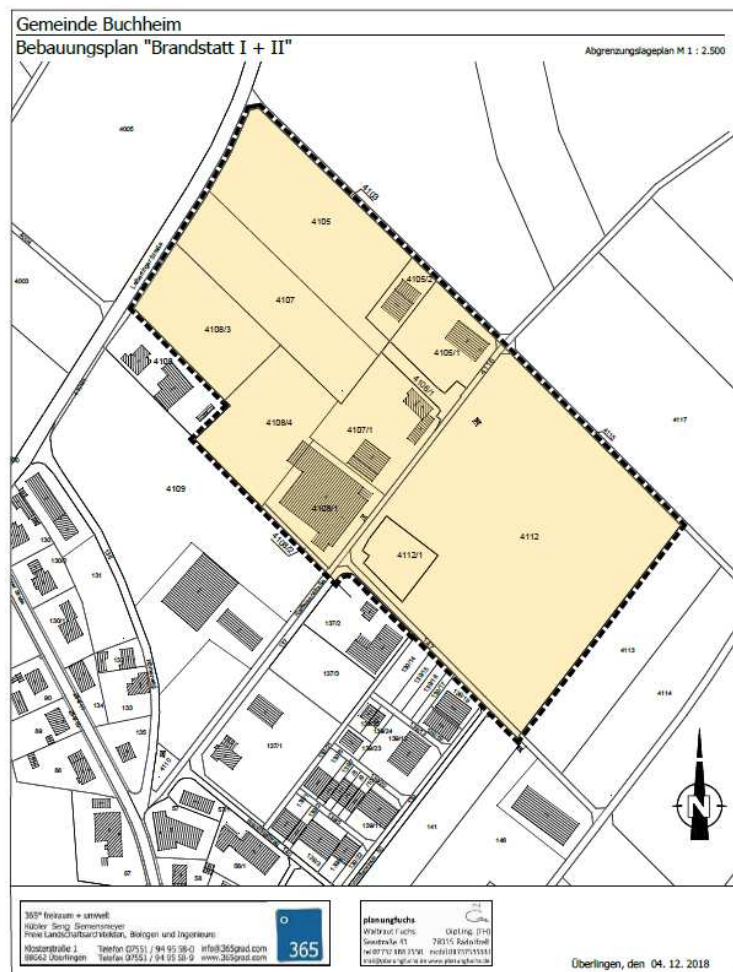
Im Jahr 2001 wurde für die Erweiterung des Gewerbegebietes der Bebauungsplan "Brandstatt BA I" mit einem Flächengehalt von 2,40 ha aufgestellt.

Das Verfahren wurde bis zur öffentlichen Auslegung durchgeführt, jedoch nicht zum Abschluss gebracht.

Im Juni 2008 wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Brandstatt I+II“ gefasst. Das geplante Gewerbegebiet „Brandstatt I“ wurde bedingt durch Grundstücksveränderungen und Flächentausch neu abgegrenzt.

An der Raiffeisenstraße wurden zwischenzeitlich Bauvorhaben verwirklicht.

2011 wurde die 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Donau-Heuberg durchgeführt. In diesem Zusammenhang hat das Regierungspräsidium Freiburg gefordert, im Gewerbegebiet „Brandstatt“ eine Flächenreduzierung von ca. 1,0 ha vorzunehmen. Diese Flächenreduzierung wird im vorliegenden Verfahren berücksichtigt.



Die bereits bebauten Flächen, die unbebauten Flächen und nicht überplanten Flächen sollen im Zusammenhang städtebaulich geregelt werden. Außerdem muss eine Fläche für die Regelung des Wasserabflusses einbezogen werden.

Aus den genannten Gründen wird der Bebauungsplan im erweiterten Geltungsbereich neu aufgestellt.

Gemeinderätin Will weist darauf hin, dass ein Flurstück im Planbereich nicht im Eigentum der Gemeinde Buchheim ist. Sie sieht es als problematisch an, eine Fläche zu überplanen, da man sich hiermit erpressbar macht.

**Der Gemeinderat fasst mit 8 Jastimmen und einer Enthaltung den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplan Brandstatt I und II.**

<b>124/2018 Forstneuorganisation im Landkreis Tuttlingen – Angebot forstliche Dienstleistungen betr. Gemeindewald Buchheim</b>
--

Zwischenzeitlich liegt der Gemeinde von Seiten des Landkreises ein konkretes Angebot für die forstlichen Dienstleistungen im Gemeindewald Buchheim durch den Landkreis Tuttlingen vor.

Der Landkreis teilt folgende kreisweit gültigen Gebührensätze mit:

Beförsterung	Anteil Fläche	31,00 €/ha
	Anteil Hiebsatz	02,30 €/ha
	Anteil Einschlag	02,30 €/ha
Holzverkauf	Holzverkauf/Fakturierung	02,20 €/ha

Im Gegensatz zum bisherigen Abrechnungsmodus für den Forstverwaltungskostenbeitrag, für den lediglich der Hiebsatz zur Berechnung herangezogen wurde, wird künftig auch die Größe der Waldfläche mit gewichtet.

Im gesamten Verfahren sind kostendeckende Gebühren Voraussetzung und deshalb eine Kostensteigerung unvermeidlich. Für die Gemeinde Buchheim ergibt sich laut Angebot des Landkreises eine Kostensteigerung um ca. 3.300 € - berechnet aufgrund der Daten aus dem Forstwirtschaftsjahr 2018.

Die Neueinteilung der Reviere ist notwendig geworden, da die Fläche des Staatswalds künftig von eigenem forstlichen Personal der Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) bewirtschaftet werden.

**Revierzuschnitt**

Für die Gemeinde Buchheim ergibt sich beim Revierzuschnitt nun eine Veränderung insofern, dass künftig ein gemeinsames Revier mit der Gemeinde Neuhausen ob Eck entstehen wird.

Der Landkreis teilt mit, dass die Kalkulation und das vorliegende Angebot darauf beruhen, dass die bisher vom Kreisforstamt betreuten Gemeinden auch künftig die Dienstleistung des Forstamts in Anspruch nehmen werden.

Bis zum 15. Januar 2019 soll eine Rückmeldung an den Landkreis erfolgen. Hierzu muss ein Beschluss in öffentlicher Gemeinderatssitzung zur Annahme des Angebots des Landkreises Tuttlingen für die weitere Beförsterung des Kommunalwalds Buchheim erfolgen.

**Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Annahme des Angebots des Landkreises für die weitere Beförsterung des Kommunalwalds durch den Landkreis Tuttlingen zu den vorgeschlagenen Gebührensätzen zu.



## **125/2018 Zukünftige Abwasserbeseitigung**

Die Vorsitzende führt aus, dass nach der Berechnung des Büro iat beim Anschluss der Gemeinde Buchheim an die Kläranlage nach Messkirch eine Gebührenerhöhung von 0,74 € für die Abwassergebühr notwendig wird. Somit würden die Abwassergebühren von 6,10 € auf 6,84 € ansteigen.

Auf lange Sicht würde der Anschluss an die Kläranlage Messkirch jedoch für die Gemeinde die günstigere Lösung darstellen. Außerdem darf bei einer solchen Entscheidung nicht nur über Geld gesprochen werden. Es muss auch berücksichtigt werden, welche Auswirkungen die Entscheidung auf die Umwelt hat.

Auch bei der Ertüchtigung der Kläranlage Buchheim wird eine Gebührenerhöhung erforderlich werden, wie hoch diese ausfallen würde lässt sich nicht konkretisieren.

Die Gebührenerhöhung um 0,74 € je m<sup>3</sup> lässt sich nur dann halten, wenn die Gemeinde Buchheim am Leitungsbau von Thalheim nach Messkirch keine anteiligen Kosten übernehmen muss. Hier wurden noch keine konkreten Vereinbarungen mit der Gemeinde Leibertingen getroffen.

**Der Gemeinderat ist mehrheitlich nicht dazu bereit eine Entscheidung darüber zu treffen, ob die Gemeinde Buchheim an die Kläranlage in Meßkirch anschließen soll oder ob die Kläranlage Buchheim erhalten bleiben und ertüchtigt werden soll.**

Die Verwaltung erhält den Auftrag, in Verhandlungen mit der Gemeinde Leibertingen zu klären, ob die Gemeinde Buchheim eine Kostenbeteiligung übernehmen muss. Ebenso sollen die konkreten Bedingungen der Stadt Meßkirch für den Anschluss und die Nutzung der Kanalisation geklärt werden.

## **126/2018 Genehmigung von Spendenangeboten/-eingängen nach § 78 Abs. 4 GemO**

Die Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass von der Kreissparkasse Tuttlingen noch eine Spende zugunsten des Kinderprogramms beim Christkindlemarkt in Höhe von 250,00 € eingegangen ist.

**Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spende der Kreissparkasse Tuttlingen in Höhe von 250,00 € zugunsten des Kinderprogramms beim Christkindlemarkt einstimmig zu.**

## **127/2018 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**

In der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 03.12.2018 wurden keine Beschlüsse gefasst, die öffentlich bekanntzugeben wären.

Für die Richtigkeit  
Buchheim, 06.12.2018

Claudette Kölzow  
Bürgermeisterin